

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Bericht der Regierung vom 5. März 2013)

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2013

Anträge:

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt:

1. auf den Bericht der Regierung vom 5. März 2013 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
2. den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Anhang zu diesen Anträgen zuzustimmen, im Übrigen den Anträgen der Regierung im Bericht vom 5. März 2013 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und in der Übersicht dazu zuzustimmen.

Anhang

zu den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2013 zum Bericht der Regierung vom 5. März 2013 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission		
Klassifikation	Titel des gutgeheissenen parlamentarischen Vorstosses und Auftrag	Zuständigkeit	Antrag	Begründung
42.05.22	<p>Sonderschulgesetz</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leistungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.</p>	BLD	<u>Abschreibung</u>	22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013)

Klassifikation	Titel des gutgeheissenen parlamentarischen Vorstosses und Auftrag	Zuständigkeit	Antrag	Begründung
42.06.32	<p>Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher</p> <p>Während die Finanzierung bei der Sonderschulung klar geregelt und auf mehrere Kostenträger verteilt ist (Schulgemeinde, IV, ED), führt die Platzierung nach Heimvereinbarung (zuständig DI) meist zu hohen Kosten für die Gemeinde. Entweder werden die dringend nötigen Massnahmen nicht vollzogen oder es wird versucht, am Kind eine Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Die Verfahrenswege sind nicht koordiniert, die unterschiedliche Finanzierung führt nicht zu sinnvollen Abläufen und eigentliche Plätze in Heimen (Kinder- und Jugendheime ohne Schule) sind rar. Der kommende NFA zwingt sowieso, alle diese Zusammenhänge neu zu prüfen und zu regeln. Die Platzierung über vormundschaftliche Massnahmen in Sonderschulheimen soll somit analog der Sonderschulplatzierung geregelt werden. Das gesetzliche Instrumentarium soll ergänzt und die Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen verbessert werden. Die Hürden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen aus familiären Gründen dürfen nicht höher sein, als jene für die Platzierung aus schulischen Gründen. Die Regierung wird daher eingeladen, die entsprechenden Gesetze im erwähnten Sinn zu ändern und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.</p>	BLD	<u>Abschreibung</u>	<ul style="list-style-type: none"> – 22.12.01 Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012) – 22.11.07C II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 31. Mai 2011¹) – 22.11.18B V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Dezember 2011²) – 22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013)

¹ Bestandteil der Vorlage 22.11.07 Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts durch Gesetzesänderungen (Sammelvorlage I) [Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 31. Mai 2011].

² Bestandteil der Vorlage 22.11.18 Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts durch Gesetzesänderungen (Sammelvorlage II) [Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 13. Dezember 2011].

Klassifikation	Titel des gutgeheissenen parlamentarischen Vorstosses und Auftrag	Zuständigkeit	Antrag	Begründung
42.12.03	<p>Trägerschaft des Schulpsychologischen Dienstes Die Regierung wird ... eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung von Art. 43 des Volksschulgesetzes zu unterbreiten, indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Staat und die Träger der Volksschule auf Vereinsbasis gemeinsam für die schulpsychologische Versorgung zu sorgen haben; b) die Kosten für die Grundleistungen in der schulpsychologischen Versorgung je hälftig getragen werden; c) die Schulträger die Möglichkeit behalten, beim SPD Zusatzleistungen einzukaufen; d) die Vertretungsverhältnisse in den Vereinsorganen im Sinne der Kantonsverfassung zu regeln sind. 	BLD	<u>Abschreibung</u>	22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013)
43.99.17	<p>Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann und allenfalls Antrag zu stellen.</p>	BLD	<u>Abschreibung</u>	22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013)
43.02.07	<p>Baueigenfinanzierung der Sonderschulen Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Bauaufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).</p>	BLD	<u>Abschreibung</u>	22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013)

Klassifikation	Titel des gutgeheissenen parlamentarischen Vorstosses und Auftrag	Zuständigkeit	Antrag	Begründung
42.11.16	Korrekturen in der Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit eine Bedienung im Raucherzimmer erlaubt ist.	GD	<u>Abschreibung</u>	22.12.13 XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2012)
43.01.10	Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.	GD	<u>Festhalten an der Hängigkeit des Postulatsauftrags</u>	Heisst der Kantonsrat ein Postulat gut, lädt er damit die Regierung ein, ihm einen Bericht zu unterbreiten. Der Bericht der Regierung, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann, steht noch aus. Die Berichterstattung der Regierung über den Stand der Bearbeitung des gutgeheissenen Postulates in der Übersicht zu ihrem Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse ³ erfüllt in der Beur-

³ 32.13.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Bericht der Regierung vom 5. März 2013), Übersicht, S. 37 – Deckungsgleich mit der Begründung der Regierung vor einem Jahr.

				<p>teilung der Staatswirtschaftlichen Kommission die Voraussetzungen einer adäquaten Berichterstattung nicht, insbesondere nicht über die durchgeführte Prüfung und das gewonnene Prüfungsergebnis.</p> <p>Die Staatswirtschaftliche Kommission könnte sich vorstellen, dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates zu beantragen, wenn die Regierung dem Kantonsrat über die Thematik des Postulates in demjenigen Umfang und mit derjenigen Einlässlichkeit berichtete, wie das Gesundheitsdepartement dem seinerzeitigen Präsidenten der für das Gesundheitsdepartement zuständigen Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission im Mai 2012 berichtet hatte.</p>
--	--	--	--	--